

## Informationen zur Schulorganisation nach den Winterferien

Sehr geehrte Eltern,

im Ergebnis der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. Februar 2021 wurde auf der Grundlage der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz vom 8. Februar 2021 entschieden, einen eingeschränkten Regelbetrieb in den Schulen auf der Grundlage eines Stufenplanes zu ermöglichen.

Derzeit liegt der Inzidenzwert im Landkreis Rostock unter 50. Daraus ergibt sich für die Warnowschule Papendorf das nachfolgend beschriebene Beschulungsmodell mit gesonderten Hinweisen:

1. **Klassenstufen 1 bis 6:** Ab dem 24. Februar wird im Präsenzunterricht (Präsenzpflicht) unter Pandemiebedingungen beschult. Der 22. und 23. Februar sind Übergangstage, an denen angemeldete Schülerinnen und Schüler in der Schule am betreuten Distanzlernen teilnehmen können. Schülerinnen und Schüler, die das Angebot des betreuten Distanzlernens in der Schule nicht nutzen, erhalten Ihre Aufgaben über die bereits bekannten Kanäle.
2. **Klassenstufen 7 bis 9:** Bis einschließlich 5. März werden diese Schülerinnen und Schüler weiterhin im Distanzunterricht beschult und erhalten ihre Aufgaben über die Lernplattform itslearning. Ab dem 8. März werden die Schülerinnen und Schüler dieser Jahrgangsstufen im Wechselunterricht in Präsenz unter Pandemiebedingungen beschult. Das Modell des Wechselunterrichts wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. Wir erwarten diesbezüglich noch einen Erlass seitens des Ministeriums. An Präsenztagen unter Pandemiebedingungen besteht Präsenzpflicht mit allen sich daraus ergebenden Pflichten.
3. **Klassenstufe 10:** Für Schülerinnen und Schüler dieser Klassenstufe besteht ab dem 24. Februar Präsenzpflicht. Der Unterricht findet täglich im regulären Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen statt. Der 22. und 23. Februar gelten als Übergangstage ohne Präsenzpflicht, jedoch findet hier bereits regulärer Unterricht statt. Abschlussprüfungen werden inzidenzunabhängig durchgeführt.

Hinweise zur Beschulung:

1. Schülerinnen und Schüler mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf können nach Antragstellung vom Präsenzunterricht befreit und in Distanz beschult werden. Die Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe ist bei Antragstellung glaubhaft zu machen. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Anträge, die bereits beschieden wurden, behalten ihre Gültigkeit bis auf Widerruf.
2. Jede Person, die sich in Schulgebäuden oder in und auf allen schulischen Anlagen aufhält, hat eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske wird dringend empfohlen. Bei Verstößen gegen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung wird die Person sofort und für die Dauer des Kalendertages durch die Schulleitung des Schulgeländes verwiesen. Schülerinnen und Schüler sind in diesem Fall durch die Erziehungsberechtigten abzuholen.
3. Während der Schülerbeförderung und an den Haltestellen ist eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Alle Schülerinnen und Schüler sind angehalten, auf dem Schulweg bei größeren Gruppen, wo der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

4. Am ersten Schultag ist eine Erklärung über den Gesundheitszustand und die Umstände einer möglichen Ansteckung mit SARS-CoV-2 sowie über die Einreise aus einem Risikogebiet entsprechend §1 Absatz 1 Satz 5 der 2. SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung in der Schule abzugeben. Die Formulare finden Sie auf der Homepage der Schule. Bei Nichtvorlage oder unvollständig ausgefüllten oder nicht unterzeichneten Formularen besteht ein Betretungsverbot von Schulgebäuden und jedweden schulischen Anlagen bis zur Vorlage der Erklärungen.
5. Falls Schülerinnen oder Schüler Kontakt mit einer nachweislich auf SARS-CoV-2 positiv getesteten Person hatten, ist dieser Umstand unverzüglich verpflichtend der Schule zu melden. Außerhalb der Zeiten des regulären Schulbetriebes wenden Sie sich in diesem Fall bitte an die Schulleiterin per E-Mail ([aloulou@warnowschule.de](mailto:aloulou@warnowschule.de)).
6. Bis auf Weiteres finden keine VHS- und GTS-Kurse außerschulischer Partner statt.

Sehr geehrte Eltern, wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern noch erholsame Ferientage und freuen uns, Ihre Kinder bald wieder in der Schule beschulen zu können. Aufgrund von Problemen mit der Lernplattform itslearning bitte ich Sie, sich über die Homepage unserer Schule zu informieren.

Mit freundlichem Gruß



G. Aloulou